

## **Praktikum in der Fachrichtung Technik,**

### **Schwerpunkt Technische Informatik**

Die Fachoberschule ist ein zweijähriger Bildungsgang, der allgemeinbildende, berufsübergreifende und berufsbezogene Inhalte sowie Fachpraxis miteinander verbindet. Dabei findet die Fachpraxis im ersten Jahr des Bildungsgangs als gelenktes Praktikum in der gewählten Fachrichtung bzw. im Schwerpunkt an drei Tagen in der Woche statt. Das Praktikum soll einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der beruflichen Praxis vermitteln. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Abläufe betrieblicher Prozesse sowie das Kennenlernen von und die aktive Auseinandersetzung mit modernen Techniken und Verfahren. Über zeitlichen Verlauf und Inhalt des Praktikums führen die Praktikantinnen und Praktikanten ein Berichtsheft. Die Berichte bieten eine besondere Möglichkeit zur Verknüpfung von Fachwissen mit Erfahrungen aus der beruflichen Praxis.

### **Inhalte des Praktikums**

Folgende Schwerpunkte sollen in der Regel während des Praktikums vermittelt werden. Diese können entsprechend der betrieblichen Möglichkeiten durch weitere Inhalte ergänzt bzw. ersetzt werden.

- Arbeitsvorbereitung, Konstruktion, Installation, Wartung und / oder Reparatur in den Bereichen Elektrotechnik und / oder Elektronik;
- Funktionen und Aufbau von rechnergestützten Konstruktionen und Arbeitsprozessen, je nach Betrieb zum Beispiel in Verfahrens-, Automatisierungs-, Mess- und Regelungstechnik, Lager- und Transporttechnik, Netzwerk- oder Computertechnik oder in der Qualitätssicherung;
- Anwendung in Dienstleistung, Produktion oder Verwaltung (Zum Beispiel Personal-, Rechnungs- oder Beschaffungswesen, Marketing oder Vertrieb);
- Bearbeitung von Werkstoffen in spanenden oder spanlosen Verfahren

Als geeignete Betriebe kommen insbesondere Betriebe aus den Bereichen Informationstechnik, elektronische Datenverarbeitung, Elektroinstallation (wie z.B. Energie- oder Gebäudetechnik), Telekommunikation oder Elektromaschinenbau in Frage.

## **Eignung von Betrieben, Unternehmen, sozialen und karitativen Einrichtungen sowie Behörden als Praktikumsstätte für Schülerinnen und Schüler einer Fachoberschule**

- Die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und ggf. der Zahl der Auszubildenden stehen.
- Die Praktikumsstätte ermöglicht die Auseinandersetzung mit wesentlichen Praxisbereichen der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule. Sie sollte als Ausbildungsbetrieb zugelassen sein.
- Die Praktikumsstätte verfügt über Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die persönlich und fachlich geeignet sind, die Praktikantin bzw. den Praktikanten berufliche Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.
- Fachlich geeignet sind Personen, die die für einen Ausbildungsberuf im Spektrum der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule notwendigen beruflichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.
- Über die beruflichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt, wer,
  1. eine Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf im Spektrum der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule bestanden haben (z.B. für die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung Großhandelskaufmann oder Verwaltungsfachangestellte/r ist) oder
  2. eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte, einer Schule, einer Hochschule oder vor einer Prüfungsbehörde abgelegt hat, deren Inhalte im Spektrum der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule stehensowie eine angemessene Zeit im Beruf gearbeitet haben.
- Nicht geeignet sind Personen, denen untersagt ist, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen oder die wiederholt gegen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes oder des Berufsbildungsgesetzes verstoßen haben.